

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform ab 2025

Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen für Städte und Gemeinden. Sie trägt maßgeblich zur Finanzierung von Schulen, Kindergärten, Straßen, Grünflächen und vielen weiteren öffentlichen Einrichtungen bei. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes war eine Reform der Grundsteuer erforderlich, um eine gerechtere und transparentere Besteuerung von Grundstücken und Immobilien sicherzustellen.

Warum wurde die Grundsteuer reformiert?

Die bisherige Berechnung der Grundsteuer basiert auf veralteten Einheitswerten, die teils mehrere Jahrzehnte alt waren. Dies führte zu Ungleichheiten, da ähnliche Grundstücke unterschiedlich besteuert wurden. Ziel der Reform ist es, eine faire und verfassungskonforme Grundlage für die Besteuerung von Grundvermögen zu schaffen und die Steuerlast gerechter zu verteilen.

So funktioniert das Verfahren zur Festsetzung der Grundsteuer zwischen Finanzamt und Gemeinde

Das zuständige **Finanzamt berechnet** aufgrund der durch den/die Eigentümer eingereichten Steuererklärung **den Grundsteuerwert sowie den Grundsteuermessbetrag**.

Der Messbetrag wird der Gemeinde durch das Finanzamt mitgeteilt.

Der **Gemeinderat legt** anschließend die geltenden **Hebesätze fest**.

für 2025:	Grundsteuer A	505%
	Grundsteuer B	581%

Hiermit wird die endgültige **Höhe der Grundsteuer** bestimmt: **Messbetrag x Hebesatz**

Die Grundsteuer wird dann von der Gemeinde durch Bescheid an den/die Eigentümer erhoben und fließt direkt in den gemeindlichen Haushalt, um lokale Projekte und Dienstleistungen zu finanzieren.

Wichtige Hinweise zu Einwendungen

Einwendungen gegen die Festsetzung des Grundsteuerwertes und des Einheitswertes sind ausschließlich beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Die Gemeinde Wachtendonk ist an die Festsetzungen des Finanzamtes gebunden und darf hiervon nicht abweichen.

Bei Fragen zur Feststellung des Grundsteuerwertes und des Einheitswertes steht Ihnen die **Hotline des Finanzamtes** zur Verfügung: **Telefon 0 28 31 / 127 – 1959**.

Auskünfte zum Bescheid über Grundbesitzabgaben

Bei Fragen zum Bescheid über Grundbesitzabgaben stehen die **Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Wachtendonk** gerne zur Verfügung:

Hanna Geldermann	0 28 36 / 91 55 – 59
Stefan Deckers	0 28 36 / 91 55 – 14